

---

# ***Bericht***

MICHELIN REIFENWERKE AG & Co.  
Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Karlsruhe

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00140309.1.1





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	6
II. Sonstige Gesetzesverstöße .....	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	15
I. Gegenstand der Prüfung .....	15
II. Art und Umfang der Prüfung.....	15
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
2. Jahresabschluss .....	18
3. Lagebericht .....	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
E. Schlussbemerkung.....	21

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BilRuG	Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetz
BNP	BNP Paribas Bank N.V., Paris/ Frankreich
CTA	Contractual Trust Arrangement, deutsch auch Treuhand-Modell
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
Lkw	Lastkraftwagen
MDG	MICHELIN Deutschland GmbH, Karlsruhe
Mio.	Millionen
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
Pkw	Personenkraftwagen
PS	Prüfungsstandard des IDW

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung am 19. Juni 2024 erteilte uns der Aufsichtsrat der

**MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Karlsruhe,**  
(im Folgenden kurz „MRW“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der MRW durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Die Geschäftsführung stellt die MRW als Teil der MICHELIN Gruppe im Bereich der Reifenindustrie dar. Die operativen Geschäftsbereiche gliedern sich in die Herstellung und in den Vertrieb von Reifen für Pkw und Lkw im europäischen Markt.

Die gesetzlichen Vertreter der MRW beschreiben im Folgenden die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der internationalen und deutschen Automobilindustrie im Geschäftsjahr 2024.

In Ihrer **Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage** hebt die Geschäftsführung hervor, dass das Geschäftsjahr 2024 durch rückläufige Absatzmengen im Bereich Lkw Reifen sowie der Ende 2023 angekündigten schrittweisen Schließung der Standorte Karlsruhe, Trier und Homburg geprägt war. Zudem hat die Verlagerung des Kundenkontaktzentrum von Karlsruhe nach Polen begonnen.

Zu den Steuerungssystemen verdeutlicht die Geschäftsführung, dass die Gesellschaft auf Basis der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Ergebnis nach Steuern analysiert und gesteuert wird.

Im Rahmen Ihrer Analyse der **Ertragslage** erläutert die Geschäftsführung den Hintergrund und wesentliche Veränderungen einzelner Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Umsatzerlöse verringerten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 aufgrund von sinkenden Absatzvolumen um 10,86 % auf € 2.373 Mio., was insbesondere auf die Umsatzminderung der Erstausrüstung (-21,7 %) zurückzuführen ist. Damit einhergehend hat sich der Materialeinsatz aufgrund der heruntergefahrenen Produktion sowie der schrittweisen Vorbereitung der Schließung der Standorte Karlsruhe und der Halbfabrikat Fertigung in Homburg um 9,64 % auf € 1.721 Mio. gemindert. Weiterhin erläutert die Geschäftsführung den Personalaufwand, welcher im Vergleich zum Vorjahr um 40,66 % auf € 364,2 Mio. gesunken ist. Begründet wird der gesunkene Personalaufwand mit der im Jahr 2023 restrukturierungsbedingten gebildeten Rückstellungen und der im Jahr 2024 folgenden Inanspruchnahme dieser. Diese ist auf die ersten Wellen der Mitarbeiter, welche das Unternehmen im Rahmen der Restrukturierung verlassen haben zurückzuführen.

Die Geschäftsführung erläutert anschließend die **Vermögenslage** der Gesellschaft. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr von € 79 Mio. auf € 64 Mio. gesunken. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen gegenläufig von € 1.298 Mio. auf € 1.511,9 Mio. Die Rückstellungen sind um € 85,9 Mio. auf € 1.275,8 Mio. gesunken. Als

Begründung wird die Veränderung der im Vorjahr gebildeten Restrukturierungsrückstellung (€ - 54,7 Mio.) und die Veränderung der Rückstellungen für Pensionen (€ - 22,3 Mio.) aufgeführt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um € 19,6 Mio. auf € 71,2 Mio. gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen hingegen um € 290,4 Mio. auf € 488,1 Mio. Unverändert zum Vorjahr ist die MRW Teil des weltweiten Finanzmanagement der MICHELIN Gruppe und nimmt somit auch an dem Factoring von Kundenforderungen teil. Die erhaltenen und noch an den Factor weiterzuleitenden Zahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Betrag von € 153,3 Mio. ausgewiesen und sind gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr 2023 um € 12,2 Mio. gestiegen.

In Bezug auf die **Finanzlage** der Gesellschaft erläutert die Geschäftsführung, dass die verfügbaren Finanzmittel auf € 1.245,5 Mio. (Vorjahr: € 838,1 Mio.) gestiegen sind.

Der Risikoberichterstattung stellt die Geschäftsführung die Erläuterung der Grundzüge der Risikoquantifizierung voran.

Bei der Darstellung der **Risiken** differenziert die Geschäftsführung zwischen:

- Supply Chain Risiken
- Absatzmarktrisiken
- Geopolitischen Risiken
- Wettbewerbsrisiken
- Risiken aus Pensionsverpflichtungen
- Zahlungsausfall- und Insolvenzrisiko der Vertriebskunden
- Wechselkursrisiken
- Umweltrisiken
- IT- und Cyberrisiken

Unternehmerische **Chancen** sieht die Geschäftsführung in den Märkten sowie in Forschung und Innovationen, um sich so nachhaltig die technische Führungsrolle zu sichern. Des Weiteren versprechen sich die gesetzlichen Vertreter aus der in den vorangegangenen Geschäftsjahren umgesetzten Reorganisation der MICHELIN Gruppe eine positive Auswirkung auf die Umsatzentwicklung.

Im Rahmen der **zusammenfassenden Darstellung der Risiko- und Chancenlage** hebt die Geschäftsführung hervor, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts eine hohe Unsicherheit aufgrund des Ukraine-Konflikts besteht. Bestandsgefährdende Risiken werden jedoch nicht gesehen.

Im Prognosebericht hebt die Geschäftsführung zunächst hervor, dass die Vorjahresprognose von 4 % Umsatzrückgang nicht erfüllt werden konnte (Umsatzrückgang 2024: - 10,86 %). Das Ergebnis nach Steuern hat sich von € - 94,6 Mio. auf € 99,8 Mio. verbessert. Somit hat sich das Ergebnis nach Steuern gemäß der Prognose der Geschäftsführung deutlich verbessert.

In der Prognose zur Geschäftsentwicklung führt die Geschäftsführung aus, dass für das Geschäftsjahr 2025 um 5 % geringere Umsatzerlöse und ein ähnliches Niveau des Ergebnisses nach Steuern erwartet wird.

6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Sonstige Gesetzesverstöße**

7. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. April 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Karlsruhe

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§§ 150 bis 160 AktG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

### II. Art und Umfang der Prüfung

11. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
12. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
13. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

14. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der MRW verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

15. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Prüfung des Ansatzes und der Bewertung des Vorratsvermögens
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Prüfung von Vollständigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen

16. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

17. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

18. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Landau, Homburg, Bad Kreuznach, Karlsruhe.
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumswendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

19. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer des Dienstleisters, bzw. Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei den Dienstleistungsunternehmen wurden uns ein Bericht („Report of specified procedures as of December 31, 2024 related to Michelin centralized controls located in following shared service centers [...]“) vom 7. Februar 2025 vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.

20. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

22. Im Jahresabschluss der MRW bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu beachten.
23. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
24. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
25. Der Anhang der MRW enthält entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 keine Erläuterung der Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge als Ursache für latente Steuern, die aufgrund der Nutzung von Wahlrechten nicht aktiviert wurden. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.

#### 3. Lagebericht

26. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

### II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

28. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

**Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

29. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.



## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

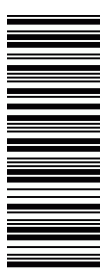
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Düsseldorf, den 28. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Reza Bigdeli  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Robin Thiele  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 .....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
Anlagenspiegel.....	21

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



# MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Karlsruhe

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### I. Das Unternehmen

MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Karlsruhe (MRW), als ein Unternehmen der Michelin Gruppe, produziert und vertreibt hauptsächlich Reifen für Pkw und Lkw im europäischen Markt. Die Produktion erfolgt an den Standorten Karlsruhe, Bad Kreuznach, Homburg und Trier. Abnehmer im Inland sind sowohl Automobilhersteller als auch Reifenhändler, darüber hinaus werden die europäischen Unternehmen der Michelin Gruppe beliefert.

Seit Beginn des Jahres 2006 ist die MICHELIN FINANZ Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG alleinige persönlich haftende Gesellschafterin.

Zum 1. Januar 2018 hat die MICHELIN FINANZ Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG ihre Kommanditaktien an der MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien an die MICHELIN Deutschland GmbH, Karlsruhe, übertragen.

Hinsichtlich der Aktienstruktur wird gemäß § 289 Abs. 2 Satz 2 HGB auf den Anhang verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

#### **Cleantech Innovation Park GmbH, Hallstadt**

Gegenstand von der Cleantech Innovation Park GmbH, Hallstadt (CTIP) ist die dauerhafte Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Transformationsprozesses der Automobil- und Zulieferindustrie v.a. lokal in Hallstadt und auf Landkreisebene. Im Jahr 2023 erfolgt die Gründung der Cleantech Cluster GmbH zum Betrieb einer Clusterorganisation.

Die MRW hält zum Stichtag 45% der Anteile an der CTIP.

#### **Cleantech Cluster GmbH, Hallstadt**

Gegenstand der Cleantech Cluster GmbH ist die dauerhafte Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und Begleitung des Transformationsprozesses der Automobil-, und Zulieferindustrie in der Region Bamberg.

Die MRW hält zum Stichtag 45% der Anteile an der Cleantech Cluster GmbH.

#### **Camso Deutschland GmbH, Duisburg**

Gegenstand der Camso Deutschland GmbH ist der An- und Verkauf und die Verarbeitung von Reifenausrüstung jeder Art, insbesondere von Industriereifen, der

Vertrieb von Felgen, Rädern, Achsen, Gummischienen, sonstigem Fahrzeug-Zubehör und verwandter Artikel.

Die MRW hält zum Stichtag 100% der Anteile an der Camso Deutschland GmbH und hat mit dieser im Jahr 2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

## II. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Beschreibung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beruht auf Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis).<sup>1</sup>

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland schrumpfte im Jahr 2024 erneut durch konjunkturelle und strukturelle Belastungen. Zu diesen zählen die zunehmende Konkurrenz der deutschen Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein weiterhin erhöhtes Zinsniveau sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2% niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung ebenfalls 0,2%.

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging um 0,4% zurück, wobei es erhebliche Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen gibt. Das Verarbeitenden Gewerbe war im Jahr 2024 deutlich rückläufig (-3,0%). Der Maschinenbau und die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. Die Produktion und die Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie die Chemie- und Metallindustrie blieben auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres infolge der gestiegenen Energiepreise.

Die privaten Konsumausgaben stiegen im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,3% im Vergleich zum Vorjahr. Dieses schwach positive Signal ist auf die abschwächende Teuerung und Lohnerhöhung für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zurückzuführen.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2024 von durchschnittlich 46,1 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,2% oder 72.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Der Beschäftigungsaufbau fand im Jahr 2024 ausschließlich im Dienstleistungssektor statt. Im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe sank die Zahl der Erwerbstätigen.

---

<sup>1</sup> Gemäß Pressemitteilung Nr. 019 des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 15. Januar 2025

### **III. Entwicklung der Automobilindustrie International und in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Beschreibung der wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen beruht auf Angaben des Verbandes der Automobilindustrie (VdA), die im Rahmen ihrer Pressemitteilung vom 6. Januar 2025 sowie im VDA-Konjunkturbarometer Januar 2025 veröffentlicht wurden.

Die internationalen Automobilmärkte haben im Jahr 2024 einen Anstieg der Neuzulassungen verzeichnet. Während die Märkte in Europa (EU, EFTA & UK) und den USA noch weit unter dem Vorkrisenniveau blieben, war der Absatz in China auf einem Rekordhoch. Die Verkäufe in Mexiko, Indien und Brasilien legten deutlich zu. Insbesondere in Europa, aber auch in anderen Weltregionen blieb das Umfeld auf Grund von geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten herausfordernd. Die hohen Energiepreise, ausufernde Bürokratielasten, fehlende Handels- und Kooperationsabkommen sowie ein nicht konkurrenzfähiges Steuer- und Abgabesystem für Unternehmen und Haushalte belasteten Europa zudem.

Im Jahr 2024 wurden auf dem europäischen Pkw-Markt knapp 13,0 Mio. Neufahrzeuge zugelassen, 1% mehr als im Vorjahr. Die Erholung im Vergleich zum Vor-Covid-Niveau verläuft weiterhin schleppend. Die Neuzulassungen liegen im Jahr 2024 immer noch 18% unter den Neuzulassungen des Vorkrisenjahres 2019. Der Markt für Elektrofahrzeuge ging im Jahr 2024 um 2% zurück. Die fünf größten Einzelmärkte entwickelten sich im Jahr 2024 uneinheitlich: Während die Neuzulassungen in Deutschland, Italien (jeweils -1%) und Frankreich (-3%) sanken, erhöhte sich das Marktvolumen im Vereinigten Königreich (+3%) und Spanien (+7%). Die Länder Osteuropas (Polen +16%, Rumänien +6%, Tschechien +5%) entwickelten sich im Vergleich zum europäischen Gesamttaggregat überdurchschnittlich positiv.

Im Dezember wurden in Deutschland 224.700 Pkw neu zugelassen. Das entsprach einem Rückgang von 7% gegenüber dem Vorjahresmonat. Der deutsche Pkw-Markt beendete 2024 mit einem Rückgang von 1%. Insgesamt fuhren 2,8 Mio. neue Pkw auf die Straßen, davon 572.700 Elektrofahrzeuge (-18% im Vergleich zum Vorjahr). Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 verbleibt eine Absatzlücke von 22%.

Im Jahr 2024 erreichte die Pkw-Inlandsproduktion 4,1 Mio. Einheiten, genauso viel wie im Vorjahr. Im Dezember wurden 232.900 Einheiten produziert, 10% weniger als im Vorjahresmonat. Im Vergleich zum Vorkrisenniveau war die Produktion noch 12% geringer. Der Export lag im Dezember bei 196.300 Pkw und somit 9% unter dem Vorjahresniveau. Im Gesamtjahr 2024 wurden knapp 3,2 Mio. Pkw exportiert. Das sind 2% mehr als im Vorjahr. Das Niveau des Vorkrisenjahres 2019 wird allerdings noch um 9% unterschritten.

In den USA sind die Light-Vehicle-Verkäufe (Pkw und Light Duty) im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 15,9 Mio. Fahrzeuge gestiegen.

Auf dem chinesischen Pkw-Markt wurden im vergangenen Jahr 23,0 Mio. Neufahrzeuge verkauft. Das sind 6% mehr als im Vorjahr. Q4 2024 war das bisher absatzstärkste

Quartal aller Zeiten in China mit 7,4 Mio. neu zugelassenen Einheiten. Die Verdopplung der im April eingeführten Abwrackprämie zum Austausch älterer Fahrzeuge zeigt deutliche Wirkung.

Auf dem indischen Pkw-Markt, dem weltweit drittgrößten Pkw-Einzelmarkt, wurden 2024 knapp 4,3 Mio. Pkw abgesetzt. Trotz schwächeren Wachstums sind dies 4% mehr als im Vorjahr. Im Monat Dezember wurden 270.700 fabrikneue Fahrzeuge verkauft, gut 11% mehr als im Vorjahresmonat.

Die großen internationalen Märkte für schwere Nutzfahrzeuge (> 6 Tonnen) entwickelten sich im Jahr 2024 verschieden. In Westeuropa (EU14, EFTA und UK) sanken die Neuzulassungen um 9% auf 280.000 Einheiten und in den USA betrug der Rückgang 5% auf 482.000 Einheiten. Im Gegensatz dazu stiegen in China die Verkäufe um 1% auf 1.029.000 Einheiten, in Indien stiegen die Neuzulassungen um 15% auf 411.000 Einheiten und Brasilien um 18% auf 118.000 Einheiten.

#### **IV. Geschäftsverlauf und Lage der MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien**

Das Jahr 2024 war durch rückläufige Absatzmengen und damit verbundenen rückläufigen Umsatzerlösen geprägt. Auch dieses Jahr lagen, vor allem im Bereich Lkw Reifen, die Absatzmengen deutlich unter den Erwartungen.

Wie Ende 2023 von der Michelin Gruppe angekündigt, wurde die Produktion an den Standorten Trier und die Lkw-Neureifenfertigung in Homburg heruntergefahren, bis zum Stillstand Ende September bzw. Oktober 2024. Im Jahr 2025 folgt die schrittweise Schließung der Produktionsstandorte Karlsruhe und Halbfabrikatfertigung in Homburg. Das Kick-Off für das Projekt zur Verlagerung des Kundenkontaktzentrums für Deutschland, Österreich und die Schweiz von Karlsruhe nach Polen erfolgte Ende Mai 2024.

Zur Beurteilung der geschäftlichen Entwicklung verwenden wir als wichtigste finanzielle Leistungsindikatoren die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern.

##### **Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2024 ging der Umsatz im Vergleich zu 2023 um 10,86% zurück auf 2.373 Mio. EUR. Dies lässt sich im Wesentlichen durch die Umsatzverminderung in der Erstausrüstung (-21,7%) erklären der nicht durch die Umsatzsteigerung im Ersatzgeschäft (+6,1%) ausgeglichen werden konnte. Ursache dieser Entwicklung waren sinkende Absatzvolumen.

Unser Auftragsbestand ergibt sich aus der Einbindung in die weltweite MICHELIN Produktionsplanung (Central Supply Chain).

Der Materialeinsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,64% auf 1.721 Mio. EUR durch das Herunterfahren der Produktion an den Standorten Trier und Homburg sowie die schrittweise Vorbereitung der Schließung der Standorte Karlsruhe und der Halbfabrikatfertigung in Homburg, gesunken.

Der Personalaufwand ist um 40,66% auf 364,2 Mio. EUR gesunken. Der erhöhte Wert im Jahr 2023 ist auf die Bildung der Restrukturierungsrückstellung zur Schließung der Werke zurückzuführen. Im Jahr 2024 gab es erste Wellen von Mitarbeitern, die im Rahmen der Restrukturierung das Unternehmen verlassen haben, was zur Inanspruchnahme der Rückstellung geführt hat.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 27,75% im Vergleich zum Vorjahr auf 257,7 Mio. EUR gesunken. Die Kosten waren im Wesentlichen in den Bereichen Lizenzgebühren, Rückstellung für Restrukturierungskosten, Ausgangsfrachten, Beiträge, Honorare, Leihpersonal, sonstige Verwaltungskosten sowie Instandhaltungskosten niedriger.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,8 Mio. EUR auf +34,0 Mio. EUR. Diese Veränderung ist vorwiegend auf den gesunkenen Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen, höhere Zinserträge aus den Current Accounts mit der MFD und den Erträgen aus Beteiligungen, zurückzuführen.

Der Steueraufwand ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit einem Wert von 1,3 Mio. EUR.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 99,8 Mio. EUR (Vj. -94,6 Mio. EUR). Die Ergebnisverbesserung ergibt sich im Wesentlichen durch die Bildung der Restrukturierungsrückstellung im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresergebnis von 98,5 Mio. EUR. Dieser Gewinn wird, nach Ausschüttung einer Garantiedividende von 7,0 Mio. EUR an den außenstehenden Kommanditaktionär, gemäß dem bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag an die Michelin Deutschland GmbH (MDG), Karlsruhe, abgeführt. Insgesamt werden 91,5 Mio. EUR an die MDG abgeführt.

### **Investitionen**

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Berichtsjahr 47,4 Mio. EUR (inklusive geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 16,5 Mio. EUR gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen die Werksschließungen. Der Rückgang der Abschreibungen von vorgenommenen 137,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 35,8 Mio. lässt sich durch die im Vorjahr außerplanmäßigen Abschreibungen auf Maschinen und Gebäude, als Folge der Entscheidung zur Standortschließungen, erklären.

### **Vermögenslage**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten nahmen von 79,0 Mio. EUR auf 64,0 Mio. EUR ab. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen von 1.298,0 Mio. EUR auf 1.511,9 Mio. EUR.

Die Rückstellungen sind um 85,9 Mio. EUR auf 1.275,8 Mio. EUR gesunken, was v.a. aus der Veränderung der Rückstellungen für Restrukturierung (-54,7 Mio. EUR) und der Rückstellungen für Pensionen (-22,3 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr resultiert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 19,6 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert bei 71,2 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um 290,4 Mio. EUR auf 488,1 Mio. EUR. Unverändert zu den Vorjahren nimmt unsere Gesellschaft als Teil des weltweiten Finanzmanagements der Michelin Gruppe an einem Factoring von Kundenforderungen teil. Dabei erhält die MRW weiterhin die Zahlungen von ihren Kunden zu den verkauften Forderungen und leitet diese Beträge anschließend an den Factor weiter. Solche erhaltene und noch an den Factor abzuführende Zahlungen sind i.H.v. 153,3 Mio. EUR unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um 12,2 Mio. EUR gestiegen.

### **Finanzlage**

Die Eigenkapitalquote beträgt 4,0% (Vj. 4,4%).

Das Guthaben des Kontokorrentkontos bei der MICHELIN FINANZ Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG stieg auf 1.240,5 Mio. EUR.

## V. Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter ist zwischen den Stichtagen 31.12.2023 und 31.12.2024 von 4.235 (4.120 ohne Azubis) auf 3.754 (3.672 ohne Azubis) gesunken. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Zeitarbeitnehmer liegt unter dem Niveau des Vorjahres, sodass im Jahresvergleich die Anzahl der Arbeitsplätze insgesamt ebenfalls gesunken ist.

### Qualifizierung und Ausbildung

Die Qualifikation der Belegschaft besitzt im Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert und trägt maßgeblich zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Die Anzahl der beschäftigten Auszubildenden lag bei 79 (31.12.2024) und damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (103). Ausgebildet wurde sowohl im gewerblich-technischen Bereich als auch in kaufmännischen Berufen. Dazu gehörte auch das duale Studium bei Michelin in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Karlsruhe sowie der IU Internationale Hochschule Frankfurt.

### Unternehmensprogramm GEMEINSAM WEITER

Im August 2024 wurde die unternehmensweite Mitarbeiterumfrage GEMEINSAM WEITER bereits zum zwölften Mal gestartet. Die Engagement-Quote für Michelin lag in diesem Jahr bei 85% (+0% im Vergleich zu 2023). Auf Basis der Ergebnisse werden die Führungskräfte gemeinsam mit ihren Teams an den jeweils ausgewiesenen Stärken wie auch Verbesserungsmöglichkeiten arbeiten. Die nächste Mitarbeiterumfrage ist im Spätsommer 2025 geplant.

### Demografie

Michelin hat 2006 das Lebensarbeitszeitkonto „FlexiPlus“ eingeführt. Es ermöglicht den Mitarbeitenden Zeit und Geld anzusparen, um Freistellungen in Teil- oder Vollzeit, während oder am Ende des Berufslebens in Anspruch nehmen zu können. Seit 2010 unterstützt der Tarifvertrag der chemischen Industrie die demografischen Herausforderungen mit einem jährlichen Demografiebetrag. Michelin investiert den Demografiebetrag entsprechend der Abstimmung mit dem Gesamtbetriebsrat der MRW / MFD in FlexiPlus.

### Gesundheit

Das Gesundheitsmanagement ist Teil der modernen und verantwortungsbewussten Personalpolitik von Michelin. Die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden wird als wichtige und dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe des Unternehmens, der Führungskräfte und der Mitarbeitenden gesehen. Die Lebensqualität am Arbeitsplatz und die Mitarbeiterzufriedenheit sollen gesteigert werden und zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter sowie letztendlich zum Unternehmenserfolg beitragen.

Der Schutz der Mitarbeitenden hat zu jeder Zeit höchste Priorität.

## **Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst**

### Frauenanteil im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen

Durch eine Umstrukturierung innerhalb der Michelin Gruppe in Deutschland wurden für die Region Deutschland, Schweiz, Österreich zuständige Zentralbereiche von der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA zur Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG verlagert. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Entwicklung wird seitdem für die Ermittlung des Frauenanteils in der Geschäftsleitung sowie in den beiden obersten Führungsebenen, die entsprechende Belegschaftsstruktur beider Gesellschaften zusammen betrachtet.

Am 31.12.2024 betrug der Frauenanteil an den Mitarbeitern in der Geschäftsleitung zusammen mit den beiden obersten Führungsebenen 30,8%. Dabei beläuft sich der Anteil Frauen in der ersten Managementebene auf 40,0% und in der zweiten Managementebene auf 29,4%.

Für das Kalenderjahr 2024 gilt gemäß Beschluss der persönlich haftenden Gesellschafterin vom 21.02.2017 ein Zielwert von 30%.

### Frauenanteil im Aufsichtsrat

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA für 2024 betrug 25%. Dieser Wert wurde auch am 31.12.2024 erreicht und bleibt damit auch Zielgröße für 2025.

## **VI. Umweltschutz**

Umweltschutz hat bei Michelin System. Alle unsere Reifenwerke sind sowohl nach ISO 14001 als auch nach ISO 50001 zertifiziert. Das Umwelt- und Energiemanagementsystem verpflichtet uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer umweltbezogenen Leistung wie auch zur Energieeinsparung. Zur Verfolgung der Ergebnisse dient der Industrial Michelin Environmental Performance (i-MEP); davor Michelin Environmental Footprint (MEF). Diese nicht finanzielle Kennzahl wurde konzernweit 2021 eingeführt. Der i-MEP dient zur Kontrolle und Steuerung des Wasser- und Energieverbrauchs, der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Abfallmenge auf Werksebene.

Der i-MEP wird für jeden Standort prognostiziert.

## **VII. Forschung und Entwicklung**

Die Forschung und Produktentwicklung wird für die gesamte Gruppe zentral durchgeführt. Die Ergebnisse werden der MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien gegen Zahlung von Lizenzgebühren bzw. Umlagen zur Verfügung gestellt.

## VIII. Risiko- und Chancenbericht

### Risikobericht

Als Unternehmen der Michelin Gruppe ist unsere Gesellschaft in deren globalen Risikomanagementsystem eingebunden. Die Strategie der Michelin Gruppe konzentriert sich auf die Vorwegnahme und Begrenzung der Risiken. Das Unternehmen übt seine Tätigkeit in einem sich kontinuierlich wandelnden Wirtschafts-, Wettbewerbs-, und Technologieumfeld aus. Aufgrund seiner globalen Präsenz, seiner Position auf dem Reifenmarkt sowie seines breiten Technologiespektrums ist Michelin sowohl inhärenten als auch exogenen Risiken ausgesetzt. Die Gruppe hat sämtliche strategische, finanzielle, gewerbliche, umweltrelevante und menschliche Risiken eindeutig identifiziert und Maßnahmen getroffen, um deren Umfang und Auftreten möglichst wirksam einzuschränken.

Ein Risiko entspricht einem möglichen Eintreten eines Ereignisses, dessen Folgen sich auf die Ziele der Gesellschaft und der Gruppe auswirken könnten, insbesondere in Bezug auf ihre Finanzlage und ihren Ruf.

### **Bewertungskategorien der Risiken in aufsteigender Reihenfolge:**

#### ***Eintrittswahrscheinlichkeit***

Niedrig	1-9%
Moderat	10 bis 24%
Hoch	über 25%

#### ***Mögliche finanzielle Auswirkung***

Gering	Operatives Ergebnis nicht signifikant beeinträchtigt
Moderat	Spürbare Beeinträchtigung des operativen Ergebnisses
Wesentlich	Risiken, die die Fortführung des Unternehmens gefährden

### **Supply Chain Risiken**

**Risikofaktoren:** Die Michelin Gruppe ist folgenden Supply Chain Risiken ausgesetzt:

- Unterbrechung der Lieferketten von Rohstoffen aufgrund von Entfernung
- Angespannte Märkte verursachen Versorgungsschwierigkeiten insbesondere für seltene, stark nachgefragte Rohstoffe
- Rohstoffknappheit führt zu Lieferantenabhängigkeit
- Einschränkung der Lieferanten durch regulatorische Bestimmungen
- Entwicklung der geopolitischen Lage

**Risikomanagementsysteme:** Eine Vielfalt von lokalen, regionalen und globalen Maßnahmen wurden innerhalb der Michelin Gruppe implementiert, um sich mit jeglicher Art von Supply Chain Risiko zu befassen, wie z.B.: Ausbildung der Mitarbeiter bezüglich Risikoplanung; Durchführung von Audits betreffend Geschäftsführung bei kritischen Lieferanten; Abschließen von Mehrjahresverträgen mit Hauptlieferanten; Suche nach neuen Lieferanten bzw. Ersatzprodukten; Gewährleistung von Sicherheitsbeständen von kritischen Rohstoffen.

**Auswirkung:** Mit einer als niedrig eingestuften Wahrscheinlichkeit gehen wir von wesentlichen Auswirkungen auf unsere Produktion aus.

#### Absatzmarktrisiken

**Risikofaktoren:** Im Rahmen seines Kerngeschäfts vertreibt Michelin bei seinen Kunden im Sektor der Fahrzeughersteller, bei den Vertriebsnetzen oder auch den Endverbrauchern, Reifen für Pkw, Lkw, Lkw und Spezialreifen (Erdbelegungsreifen, Tage- und Untertagebau, Landwirtschaft, Zweiräder, Flugzeug).

Der größte Anteil des inländischen Reifengeschäfts (d.h. ca. 58%) im Bereich Pkw/Lkw und Lkw entfällt auf den Verkauf von Ersatzreifen. Für den Verkauf von Ersatzreifen gelten zahlreiche Parameter, die insbesondere von der allgemeinen Endnachfrage nach Reifen, den zurückgelegten Kilometern, der durchschnittlichen Geschwindigkeit der Fahrzeuge, den Kraftstoffpreisen, der vom Handel verfolgten Lagerpolitik sowie bei Winterreifen schließlich auch von den Witterungsverhältnissen abhängig sind.

Das Erstausrüstungsgeschäft im Inland (d.h. ca. 42%) ist seinerseits von der Entwicklung der Automobilmärkte in ihren jeweiligen Vertriebsmärkten und den Fertigungsprogrammen der Hersteller bedingt. Auf lange Sicht ist allerdings zu beobachten, dass das Ersatzreifengeschäft relativ stabil und nicht ganz so zyklisch verläuft wie das Erstausrüstungsgeschäft.

Die Entwicklung der Spezialreifenmärkte ist ihrerseits für einen Teil von ihnen vor allem von den Kursen der Rohstoffe aus dem Bergbau-, Erdöl- und Landwirtschaftssektor abhängig.

Makroökonomische Faktoren wie die Konjunktur, der Zugang der Wirtschaftsteilnehmer zu Krediten, die Vertrauensindizes, die Rohstoffpreise oder die staatlichen Programme zur Unterstützung des Automobilssektors beeinflussen ebenfalls die Geschäftstätigkeit.

**Risikomanagementsysteme:** Auf operativer Ebene beschließt die Generaldirektion, d.h. der Vorstandsvorsitzende und der Exekutivausschuss der Gruppe (Président de la Gérance et Comité Exécutif Groupe) die Strategie und steuert die Gruppe. Dabei stützt sie sich auf die Analysen der Bereiche Corporate Development, Market Intelligence und Controlling. Der Vorstandsvorsitzende legt dem Aufsichtsrat regelmäßig wesentliche Projekte vor, d.h. Projekte, die darauf abzielen, das verantwortungsvolle und nachhaltige Wachstum der Gruppe zu gewährleisten und fortzuschreiben. Die mit diesen Projekten verbundenen strategischen Entscheidungen werden danach vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Verantwortung für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen wird von den für das operative Geschäft zuständigen Führungsteams getragen. Auf mittlere Sicht wird der strategische Plan der Gruppe regelmäßig vom Vorstandsvorsitzenden und dem Exekutivausschuss der Gruppe einer Prüfung unterzogen.

**Auswirkung:** Mit einer als moderat eingestuften Wahrscheinlichkeit gehen wir von wesentlichen Auswirkungen auf unsere Ergebnisprognose aus.

### Geopolitische Risiken

**Risikofaktoren:** Die andauernde Krisensituation in der Ukraine sowie die Entwicklung im Nahostkonflikt trägt zur Unsicherheit in Europa bei.

Wie viele andere Industrieunternehmen in Europa sieht sich auch die Michelin Gruppe aufgrund der aktuellen Krisen mit großen Logistik- und Transportproblemen bei der Versorgung ihrer Werke und der Belieferung ihrer Kunden konfrontiert.

**Risikomanagementsysteme:** Michelin analysiert die von der internationalen Gemeinschaft verhängten Sanktionen und hält sich bereits an die geltenden Bestimmungen.

In diesem sich rasch entwickelnden Umfeld wird Michelin versuchen, die Auswirkungen auf den Service für seine Kunden zu begrenzen.

**Auswirkung:** Mit einer als moderat eingestuften Wahrscheinlichkeit gehen wir von wesentlichen Auswirkungen auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognose aus.

### Wettbewerbsrisiko

**Risikofaktoren:** Michelin steht vor der Herausforderung zunehmenden weltweiten Konkurrenzdrucks. Der Wettbewerb ist besonders intensiv seitens der asiatischen Anbieter. Illegale Parallelimporte außerhalb Europas nahmen in den letzten Jahren zu.

**Risikomanagementsysteme:** Die Gruppe verfolgt eine Strategie, die auf der Fortsetzung der Innovationspolitik, der beschleunigten Stärkung der Präsenz in wachstumsstarken Märkten sowie der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit beruht. Die Gruppe trägt dafür Sorge, dass ihre spezifischen Vorteile und Stärken, wie ihre globale Präsenz, ihre Positionierung im Premium-Segment, ihr Leadership im Spezialreifensegment sowie schließlich die Stärke der Marke MICHELIN weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig arbeitet die Gruppe an der Entwicklung ihres Markenportfolios, um ihre Präsenz auf allen Marktsegmenten auszubauen.

Durch die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission versucht Michelin den Preisdruck seitens der asiatischen Wettbewerber einzugrenzen.

**Auswirkung:** Mit einer als moderat eingestuften Wahrscheinlichkeit gehen wir von wesentlichen Auswirkungen auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognose aus.

### Risiken aus Pensionsverpflichtungen

**Risikofaktoren:** Die Pensionsverpflichtungen der MRW sind verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt. Die Risiken beziehen sich hierbei im Wesentlichen auf Änderungen bei den Marktzinsen, der Inflation, der Langlebigkeit sowie auf allgemeine Marktschwankungen. Bei den auf vertraglichen Regelungen basierenden Versorgungsverpflichtungen handelt es sich zum größten Teil um lebenslange Rentenleistungen, die im Fall der Invalidität, des Todes und bei Erreichen der Altersgrenze erbracht werden.

**Risikomanagementsysteme:** Um diesen Risiken aus der Zahlung von lebenslangen Leistungen sowie der Inflation entgegenzuwirken, wurden 2010 und für die Zusatzversorgung der außertariflichen Mitarbeiter 2017 neue Versorgungsordnungen beschlossen. Die Leistungen von Neueintritten sind an die Wertentwicklung dieses

Sondervermögens gekoppelt, was zu einer Reduzierung des unternehmerischen Gesamtrisikos führt.

**Auswirkung:** Mit einer als hoch eingestuften Wahrscheinlichkeit gehen wir von moderaten Auswirkungen auf unsere Ergebnisprognose und mittel- bis langfristiger Eigenkapitalsituation aus.

#### Zahlungsausfall- und Insolvenzrisiko der Vertriebskunden

**Risikofaktoren:** Die Strategie von Michelin basiert in erster Linie auf der Entwicklung externer Vertriebsnetze. Bei nahezu der Gesamtheit aller Händler handelt es sich um Akteure, die von der Gruppe unabhängig sind. Im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten ist die Gruppe dem Zahlungsausfall- und Insolvenzrisiko ihrer Vertriebskunden bzw. unabhängiger Importgesellschaften ausgesetzt.

**Risikomanagementsysteme:** Der Bereich Credit, der dem Bereich Finanzen untersteht, überwacht die im Zusammenhang mit dem Vertriebsnetz anfallenden Risiken. Über ein monatliches Berichtswesen gewährleistet die Gesellschaft die Überwachung und Verkürzung der Zahlungsfristen, das Management des Kundenrisikos und die Qualität des Kundenportfolios. Die in diesem Bereich jährlich ausgewiesenen Verluste sind bereits seit Jahren unbedeutend. Des Weiteren sind wir über einen Kreditversicherer gegen Forderungsausfälle versichert.

**Auswirkung:** Mit einer als niedrig eingestuften Wahrscheinlichkeit gehen wir von geringen Auswirkungen auf unsere Ergebnisprognose aus.

#### Wechselkursrisiken

**Risikofaktoren:** Das Währungsrisiko lässt sich als die Auswirkung von Wechselkursschwankungen auf die finanziellen Indikatoren im Zuge der Ausübung der Geschäftstätigkeit definieren.

Das Transaktionsrisiko belastet die Gesellschaft, wenn die monetären Posten der Bilanz (vor allem Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder auch die betrieblichen und finanziellen Verbindlichkeiten) auf Fremdwährungen lauten. In diesem Fall ist Michelin dem Risiko ausgesetzt, dass der Wechselkurs zwischen dem Buchungsdatum und dem Datum des Forderungseinzugs oder der Zahlung schwankt.

**Risikomanagementsysteme:** Die Gesellschaft misst permanent ihr Exposure gegenüber dem buchhalterischen Wechselkursrisiko im Verhältnis zu ihrer funktionalen Währung und sichert sie systematisch ab. Die auf Fremdwährungen lautenden Verbindlichkeiten und Forderungen derselben Art und derselben Laufzeit werden miteinander verrechnet und lediglich die Nettoposition wird abgesichert. Die Absicherungsgeschäfte (Hedging) werden generell über die Finanz-Holdinggesellschaft abgewickelt. Die Finanz-Holdinggesellschaft der Gruppe berechnet ihrerseits ihr eigenes Netto-Exposure und sichert dieses bei ihren Banken ab. Bei den eingesetzten Absicherungsinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Devisentermingeschäfte.

**Auswirkung:** Mit einer als niedrig eingestuften Wahrscheinlichkeit gehen wir von geringen Auswirkungen auf unsere Ergebnisprognose aus.

### Umweltrisiken

**Risikofaktoren:** Reifen sind Produkte, die sich aus natürlichen und synthetischen Materialien zusammensetzen (Kautschuk, Ölderivate, chemische Produkte und Metalle), die nicht biologisch abbaubar sind. Ihr Verschleiß hängt jeweils von ihrer Verwendung ab und sie haben eine begrenzte Lebensdauer.

Der Reifenherstellungsprozess verbraucht Energie, Strom, Wasser und Dampf, der gruppenintern in Dampfkesseln erzeugt wird, die ihrerseits mit Gas, Kohle oder Erdöl befeuert werden.

**Risikomanagementsysteme:** In den letzten Jahren hat sich infolge der F&E-Investitionen der Verbrauch an Kautschuk und synthetischen Stoffen deutlich verringert. Nunmehr werden leichtere, höher belastbare Reifen mit einer längeren Lebensdauer gefertigt.

Zweitens arbeitet Michelin ständig an der Reduzierung der von der Reifenfertigung ausgehenden Umweltauswirkungen. So gelang es, den Energie- und Wasserverbrauch deutlich zu mindern. Desgleichen verringerten sich die Emissionen von CO<sub>2</sub> und flüchtigen Bestandteilen. Auch die Abfallerzeugung der Gruppe konnte optimal auf ein Minimum beschränkt werden.

**Auswirkung:** Die sich aus einer eventuellen Boden- oder Luftverschmutzung oder der Nichteinhaltung von Vorschriften und lokalen, nationalen bzw. internationalen Umweltstandards ergebenden Risiken könnten rechtliche Auswirkungen und möglicherweise finanzielle Folgen haben. Mit einer als niedrig eingestuften Wahrscheinlichkeit gehen wir moderaten Auswirkungen auf unsere Ergebnisprognose aus.

### IT- und Cyberrisiken

**Risikofaktoren:** Wie jede Organisation, die Informationstechnologie verwendet, ist auch die Michelin Gruppe dem Risiko von Cyber-Angriffen ausgesetzt. Diese stellen nun eine konstante Gefahr dar und werden immer ausgefeilter. In den letzten Jahren sind solche Angriffe deutlich häufiger geworden, insbesondere Angriffe der Art Ransomware. Zum erhöhten Risikopotenzial der Gruppe tragen auch neue Arbeitspraktiken, wie der steigende Trend des Home-Office, bei.

Unter den möglichen Konsequenzen eines Cyber-Angriffs sind Betriebsausfall, Bedrohung der persönlichen Sicherheit, Diebstahl vertraulicher Informationen, Verletzung der Privatsphäre und Ransomware Forderungen.

**Risikomanagementsysteme:** Die Abteilung Data, Digital, IT Governance befasst sich mit diesen Risikofaktoren.

Um den Risiken entgegen zu wirken, wurden mehrjährige Aktionspläne erstellt, die folgende Maßnahmen enthalten: die enge Verfolgung der Vertragsbedingungen, um im Falle der Unterlassung seitens des Dienstansbieters reagieren zu können; Stärkung der physischen und logischen Sicherheit der EDV-Systeme; systemische Überprüfung der IT-Continuity Bedürfnisse und Entwicklung von Wiederherstellungsplänen; Austausch der veralteten Komponenten und kontinuierliche Aufrüstung der Informationssicherheitssysteme. Die internen Prüfer überwachen und untersuchen die Maßnahmen auf Relevanz, Effizienz und die korrekte Anwendung.

Intrusionstests werden häufig durchgeführt, das Computer Emergency Response Team

steht im Ernstfall jederzeit zur Verfügung und Sensibilisierungskampagnen werden regelmäßig durchgeführt, mit Schwerpunkt bei den Mitarbeitern, die am meisten dem Risiko ausgesetzt sind.

**Auswirkung:** Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als gering ein, die eventuellen Auswirkungen wären jedoch signifikant.

## Chancenbericht

Unternehmerische Chancen werden erhoben, bewertet und im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse berücksichtigt. Unter Chancen verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von unserer Prognose führen können.

### Chancen in den Märkten

**Beschreibung:** Den unter Marktrisiken genannten Risikofaktoren stehen auch Chancen gegenüber, dass sich die genannten Einflüsse in eine für uns positive Richtung entwickeln. Chancen errechnen wir uns insbesondere im Erstausrüstungsmarkt und im Bereich des Flottenmanagements.

**Auswirkung:** Mit einer als moderat eingestuften Wahrscheinlichkeit gehen wir von wesentlichen Auswirkungen auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognose aus.

### Chancen aus Forschung und Entwicklung

**Beschreibung:** Die Gruppe investiert in umfangreichem Maße in Forschung und Innovation, um ihre technologische Führungsrolle nachhaltig zu sichern. Chancen daraus entstehen u.a. in einer überdurchschnittlich guten Marktakzeptanz der Produkteinführungen. Eine vielversprechende Entwicklung hat ihren Ursprung in unserem Anspruch leistungsfähige Reifen im neuen und genutzten Zustand anzubieten. Wir nennen dies Long-Lasting Performance und diese ist gekennzeichnet durch: Premiumleistung vom ersten bis zum letzten Millimeter, geringer Verschleiß, leistungsfähig bis zur Abfahrgrenze und damit rohstoffschonend und trägt aktiv zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung bei.

**Auswirkung:** Innovationen aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten können zu wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatz- bzw. Ergebnisprognose führen.

### Chancen aus der Reorganisation der Gruppe

**Beschreibung:** Zum 1. Januar 2018 stellte sich die MICHELIN Gruppe weltweit neu auf. Ziel ist es, die sich durch die Digitalisierung stark verändernden Kundenbedürfnisse noch stärker in den Mittelpunkt des Unternehmens zu rücken, Abläufe zu vereinfachen und die Digitalisierung aller Dienstleistungen und Prozesse konsequent auszubauen. Um nachhaltig profitables Wachstum in allen Geschäftsfeldern zu erzielen, setzt man auf mehr Entscheidungsfreiheit, Handlungsspielraum und Eigenverantwortung aller Mitarbeiter innerhalb der weltweit insgesamt nur noch zehn neu geschaffenen Regionen.

Im Juni 2019 hat Michelin zudem ein neues Büro in Frankfurt eröffnet. Das neue Büro befindet sich im 10. Stock des „The Sqaire“ direkt über dem Frankfurter Flughafen

Fernbahnhof. In 2022 erfolgte der zweite und somit auch finale Transfer von Mitarbeitern des Standorts Karlsruhe nach Frankfurt.

**Auswirkung:** Die Definition und die aktive Verfolgung von 3 Kernzielen (Customer Centricity, Employee Satisfaction, Profitable Growth) sowie das betriebene Change Management in der Region Europe North können wesentliche positive Auswirkungen auf die Umsatz- bzw. Ergebnisprognose haben. Mit dem neuen Michelin Frankfurt Office schafft Michelin ein dynamisches, attraktives und modernes Umfeld. Wir gehen davon aus, dass zeitgemäße und flexible Arbeitsweisen unseren Erfolg positiv beeinflussen.

### **Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts besteht hohe Unsicherheit aufgrund des aktuellen Ukraine Konflikts. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

## **IX. Prognosebericht**

### **Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf**

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 hatten wir mit einem Umsatzrückgang i.H.v. 4% gerechnet. Diese Prognose ist nicht eingetroffen (Umsatzrückgang -10,86%). Die Erstausrüstung ist im Jahr 2024 um 22% gesunken und das Ersatzgeschäft um 6% gestiegen.

Im Vorjahr wurde ein deutlich verbessertes Ergebnis nach Steuern prognostiziert. Diese Prognose wurde erfüllt. Das Ergebnis ist von -94,6 Mio. EUR auf 99,8 Mio. EUR im Jahr 2024 gestiegen. Dies ergibt sich v.a. aus einem deutlich geringeren Personalaufwand (Restrukturierungsrückstellungen zum 31. Dezember 2023) sowie einem verbesserten Finanzergebnis.

### **Prognose für das Geschäftsjahr 2025**

Für den deutschen Markt erwartet der VDA ein leichtes Plus von 1% auf weiterhin 2,8 Mio. Pkw. Dies bedeutet aber immer noch ein Viertel weniger als im Vorkrisenjahr 2019. Für Europa (EU27, EFTA & UK) wird ein Absatzplus von 2% auf 13,2 Mio. Pkw erwartet. Der US-Light-Vehicle-Markt dürfte im Jahr 2024 um 2% auf 16,2 Mio. Light Vehicle ansteigen. China dürfte im Jahr 2025 nur leicht um 1% auf 23,2 Mio. Pkw wachsen. Das bedeutet im Ergebnis, dass der Weltmarkt um 2% auf 80,4 Mio. Einheiten wachsen dürfte.

Bei der Pkw-Inlandsproduktion erwartet der VDA einen leichten Anstieg im Jahr 2025 (+1%, 4,15 Mio. Einheiten). Grund hierfür unter anderem die gesamtwirtschaftliche Schwäche. Die inländische Produktion von Elektro-Pkw dürfte 2025 um 24% steigen. Die Pkw-Auslandsproduktion deutscher Konzernmarken dürfte mit der Fertigung von 9,7 Mio. Pkw um 2% zulegen.<sup>2</sup>

Bei den Nutzfahrzeugen (über 6 Tonnen) wird erwartet, dass die Neuzulassungen in Westeuropa (EU14, EFTA, UK) um 9% sinken. In den Vereinigten Staaten dürften es

---

<sup>2</sup> VDA-Pressemitteilung vom 21. Januar 2025

<sup>3</sup> VDA-Konjunkturbarometer Januar 2025

5% sein. In China gehen wir von einem Wachstum i.H.v. 1% aus. Auf dem deutschen Markt für schwere Nutzfahrzeuge erwarten wir einen Rückgang von 3%.<sup>3</sup>

Nach einem Umsatzrückgang fast 11% im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr rechnet unser Unternehmen für 2025 mit einem weiteren Umsatzrückgang in Höhe von 5%.

Die Zuführung von Pensionsrückstellungen müsste im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr sinken. Der der Abzinsung von Pensionsrückstellungen zugrunde zu legende Durchschnittszinssatz wird perspektivisch weiter leicht steigen, so dass für die Absicherung gleicher Verpflichtungen geringere Rückstellungen zu bilden sind. Das Ergebnis nach Steuern sollte sich im Jahr 2025 auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2024 befinden.

Karlsruhe, den 28. April 2025

Die persönlich haftende Gesellschafterin

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

**MICHELIN REIFENWERKE AG & Co.**  
**Kommanditgesellschaft auf Aktien, Karlsruhe**

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**Aktiva**

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	5.011.385,29	5.239.963,31
2. geleistete Anzahlungen	3.794.066,99	1.858.287,58
	<b>8.805.452,28</b>	<b>7.098.250,89</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	77.289.731,11	73.317.077,83
2. technische Anlagen und Maschinen	81.545.735,77	61.159.160,49
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.623.556,95	2.471.570,19
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.097.977,52	71.472.759,46
	<b>219.557.001,35</b>	<b>208.420.567,97</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.836.002,00	57.836.001,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.348.804,85	1.420.070,35
	<b>59.184.806,85</b>	<b>59.256.071,35</b>
	<b>287.547.260,48</b>	<b>274.774.890,21</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.117.593,99	79.368.545,87
2. fertige Erzeugnisse und Waren	147.271.221,76	152.968.751,02
	<b>201.388.815,75</b>	<b>232.337.296,89</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.962.702,79	78.967.530,06
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.511.901.728,13	1.297.989.238,19
3. sonstige Vermögensgegenstände	24.888.787,63	24.604.080,00
	<b>1.600.753.218,55</b>	<b>1.401.560.848,25</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	<b>146,69</b>	<b>530.111,33</b>
	<b>1.802.142.180,99</b>	<b>1.634.428.256,47</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>11.011.941,38</b>	<b>1.351.732,04</b>
	<b>2.100.701.382,85</b>	<b>1.910.554.878,72</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	69.000.000,00	69.000.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	11.683.019,49	11.683.019,49
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
1. gesetzliche Rücklage	3.655.736,95	3.655.736,95
2. andere Gewinnrücklagen	28.921,71	28.921,71
	<b>84.367.678,15</b>	<b>84.367.678,15</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	923.277.711,82	945.744.997,92
2. Steuerrückstellungen	387.061,99	2.237.680,97
3. sonstige Rückstellungen	352.129.514,69	413.748.965,14
	<b>1.275.794.288,50</b>	<b>1.361.731.644,03</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.533.947,46	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.238.839,97	90.835.260,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	488.145.659,44	197.772.083,08
4. sonstige Verbindlichkeiten	177.370.400,73	174.541.270,51
davon aus Steuern: € 16.542.001,31 (Vj. € 12.799.789,91)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 296.734,38 (Vj. € 277.086,08)		
	<b>739.288.847,60</b>	<b>463.148.614,34</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.250.568,60</b>	<b>1.306.942,20</b>
	<b>2.100.701.382,85</b>	<b>1.910.554.878,72</b>



**MICHELIN REIFENWERKE AG & Co.**  
**Kommanditgesellschaft auf Aktien, Karlsruhe**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	<b>01.01. - 31.12.2024</b>	<b>01.01. - 31.12.2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	2.372.633.605,31	2.661.661.000,00
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	969.210,30	-157.861,28
3. andere aktivierte Eigenleistungen	18.123.265,88	19.459.717,48
4. sonstige betriebliche Erträge	54.116.072,63	229.404.409,20
<b>5. Gesamtleistung</b>	<b>2.445.842.154,12</b>	<b>2.910.367.265,40</b>
6. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.679.161.279,32	-1.829.919.227,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-41.709.244,34	-74.615.381,63
	-1.720.870.523,66	-1.904.534.609,21
7. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-304.879.685,20	-543.367.545,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung € 8.079.394,07 (Vj. T€ 21.090)	-59.344.511,06	-70.414.091,79
	-364.224.196,26	-613.781.637,05
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-35.838.718,77	-137.730.468,17
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	-257.718.434,96	-356.728.252,71
<b>10. Betriebliches Ergebnis</b>	<b>67.190.280,47</b>	<b>-102.407.701,74</b>
11. Erträge aus Beteiligungen, davon von verbundenen Unternehmen € 12.624.346,47 (Vj. T€ 5.535)	12.624.346,47	5.535.052,04
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon von verbundenen Unternehmen € 35.826.465,46 (Vj. T€ 21.992)	35.923.050,70	22.184.611,67
13. Abschreibung auf Finanzanlagen	-11.249,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen € 247.383,51 (Vj. T€ 0) davon aus Abzinsung von Rückstellungen € 7.800.966,02 (Vj. T€ 11.419)	-14.583.214,54	-18.608.851,22
<b>15. Finanzergebnis</b>	<b>33.952.933,63</b>	<b>9.110.812,49</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.308.774,12	-1.308.774,12
<b>17. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>99.834.439,98</b>	<b>-94.605.663,37</b>
18. Sonstige Steuern	-1.296.025,00	-1.031.249,27
<b>19. Jahresergebnis vor Garantiedividende und Ergebnisabführung</b>	<b>98.538.414,98</b>	<b>-95.636.912,64</b>
20. Garantiedividende an außenstehende Kommanditaktionäre	-7.027.530,40	-7.027.530,40
21. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn (Vj. Verlust)	-91.510.884,58	102.664.443,04
<b>22. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



# MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Karlsruhe

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### I. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (Amtsgericht Mannheim, HRB 101879), Karlsruhe, ist als große Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs.3 und 4 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung erfolgt eine Erweiterung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung abweichend §275 Abs. 2 HGB.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und Währungsumrechnung

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet.

Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** werden entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten ausgewiesen, die zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige lineare (über die gewöhnliche Nutzungsdauer) und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen – bewertet werden. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Erworbene Software wird über drei Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für eine vorherige außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige (über die gewöhnliche Nutzungsdauer) und außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Eigenleistungen sind mit Lohn-, Material- und angemessenen Gemeinkosten aktiviert; nicht einbezogen werden Zinsen für Fremdkapital. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten kleiner EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Fabrikations-, Lager- und Verwaltungsgebäude sowie sonstige Gebäude werden in maximal 33 Jahren abgeschrieben. Technische Anlagen und Maschinen werden zwischen drei bis 25 Jahren, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei bis 20 Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßigen Abschreibungen werden vorgenommen, soweit mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für eine vorherige außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

**Geleistete Anzahlungen** werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie die **sonstigen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Zinslose Ausleihungen sind nach Abzinsung mit dem Barwert angesetzt.

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren** wurden zu Anschaffungskosten oder zu einem niedrigeren Tages- bzw. Stichtagswert angesetzt.

**Selbsterstellte fertige und unfertige Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten, die aktivierungspflichtigen Gemeinkosten sowie herstellungsbezogene Verwaltungskosten. Das Bestands- und Vertriebsrisiko wurde durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unentgeltlich zugeteilte **CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate** werden im Zeitpunkt der Zuteilung mit dem Erinnerungswert bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Fremdwährungsforderungen sind gemäß § 256a HGB mit ihrem Transaktionskurs bewertet. Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Rückdeckungsversicherungen sind mit Anschaffungskosten in Höhe der aufgewendeten Prämienzahlungen aktiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden Wertänderungen im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam behandelt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der im Geschäftsjahr geleisteten Ausgaben gebildet, die Aufwand für die Folgezeit darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

**Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** (mit Ausnahme der Versorgungsordnung 2010 und AT 2017) werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,90 % bewertet. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,45% für gewerbliche Mitarbeiter und Angestellte und 2,95% für außertarifliche Mitarbeiter und Rentensteigerungen von jährlich 1,00% für die VO 2000 bzw. 2,00% für die übrigen Zusagen zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation gemäß der Michelin Fluktuationstabelle berücksichtigt.

Bei der Versorgungsordnung 2010 (VO2010) und AT 2017 handelt es sich um wertpapiergebundene Versorgungszusagen nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Da der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere den Barwert des Erfüllungsbetrags der garantierten Mindestleistungen übersteigt, ist die Pensionsverpflichtung gem. § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere anzusetzen.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung von **Kulanzleistungen** wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden die Laufzeiten (Gewährung von Kulanzleistungen ab Umsatzzeitpunkt) anhand einer Analyse der Kulanzfälle der vergangenen fünf Geschäftsjahre sowie voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerungen berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nach § 256a HGB bewertet.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der im Geschäftsjahr erhaltenen Einnahmen gebildet, die Ertrag für die Folgezeit darstellen.

**Umsatzerlöse** umfassen Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, vermindert um direkte Erlösschmälerungen wie kundenbezogene Rabatte, Rückvergütungen und übrige Entgelte. Umsatzerlöse werden erfasst, sobald die Lieferung erfolgt ist oder die Leistung erbracht wurde. Dies ist bei

Liefergeschäften grundsätzlich nach der physischen Auslieferung zum Zeitpunkt der Gefahrenübergabe der Fall. Dienstleistungen werden in der Regel in Verbindung mit dem Verkauf von Produkten erbracht und erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital 31.12.2024	Jahresergebnis 2024
	%	EUR	EUR
Camso Deutschland GmbH, Duisburg	100,0	4.668.701	0 *)
Cleantech Innovation Park GmbH, Hallstadt	45,0	66.191.529	981.688
Cleantech Cluster GmbH, Hallstadt	45,0	48.729	29.067

\*) nach Ergebnisabführung

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind in Höhe von T€ 1.251.318 (Vorjahr: T€ 843.770) Forderungen an die persönlich haftende Gesellschafterin enthalten. Diese Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Cash-Pool-Guthaben in Höhe von T€ 1.240.479 (Vorjahr: T€ 838.134).

Des Weiteren sind Forderungen aus Gewinnabführungen gegenüber der Camso Deutschland GmbH in Höhe von T€ 1.624 (Vorjahr: T€ 5.535) enthalten.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 3. Gezeichnetes Kapital

In EUR		31.12.2024	31.12.2023
Inhaberaktien	je EUR 230,00 Nennbetrag	303.600,00	303.600,00
Namensaktien	je EUR 230,00 Nennbetrag	68.696.400,00	68.696.400,00
Grundkapital		69.000.000,00	69.000.000,00

Stückelung: 1.320 Inhaberaktien, 298.680 Namensaktien.

### 4. Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 29 resultieren aus vororganschaftlicher Zeit.

### 5. Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von T€ 98.538 wird nach Ausschüttung einer Garantiedividende in Höhe von 7 Mio. EUR an den außenstehenden Aktionär gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 19. Dezember 2017 an die Michelin Deutschland GmbH (MDG), Karlsruhe, abgeführt.

### 6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Es bestehen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 923.278 (Vorjahr: T€ 945.745). Die Zuführung aus Personal- und Zinsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, bei leicht gestiegenen Versorgungsauszahlungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt T€ 9.033.

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus der Versorgungsordnung 2010 besteht zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 27.923 (Vorjahr: T€ 24.885). Diese wurde mit Deckungsvermögen in Höhe von T€ 27.923 (Vorjahr: T€ 24.885) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet (historische Anschaffungskosten: T€ 10.240). Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (T€ 1.420; Vorjahr: T€ 984) wurden mit den Zinszuführungen (T€ 1.420; Vorjahr: T€ 984) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von T€ 0 ist im Finanzergebnis unter dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" ausgewiesen.

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus der Versorgungsordnung AT 2017 besteht zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 3.253 (Vorjahr: T€ 2.644). Diese wurde mit Deckungsvermögen in Höhe von T€ 3.253 (Vorjahr: T€ 2.644) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Erträge aus dem Deckungsvermögen

(T€ 94; Vorjahr: T€ 59) wurden mit den Zinsaufwendungen (T€ 94; Vorjahr: T€ 59) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von T€ 0 ist im Finanzergebnis unter dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" ausgewiesen.

#### 7. Sonstige Rückstellungen

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ beinhaltet im Wesentlichen Rückstellungen für Umsatzboni, Restrukturierungen, Urlaubslöhne/-gehälter, Freizeit/Gleitzeit, Kulanznachlässe und ausstehende Rechnungen.

#### 8. Verbindlichkeiten

Für den gesamten Verbindlichkeitsbestand wurden keine Sicherungsleistungen gestellt.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin in Höhe von T€ 8.355 (Vorjahr: T€ 12.237).

Desweiteren sind Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungen gegenüber der Michelin Deutschland GmbH (MDG) in Höhe von T€ 91.511 sowie eine Garantiedividende in Höhe von T€ 7.028 an den außenstehenden Kommanditaktionär enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Auch nimmt unsere Gesellschaft an einem Factoring von Kundenforderungen teil, das Teil des weltweiten Finanzmanagements der Michelin Gruppe ist. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wird ein Betrag von T€ 153.296 (Vorjahr: T€ T€ 141.126) ausgewiesen, der aus abzuführenden Zahlungen an den Faktor resultiert.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### 9. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von T€ 350 (Vorjahr: T€ 350). Aus Erfahrung schätzen wir das Risiko der Inanspruchnahme äußerst gering ein. Im Rahmen einer jährlichen Analyse ergaben sich keine Hinweise, die Zweifel an der Fortführung der Geschäftstätigkeit begründen.

#### 10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen außerbilanziellen finanziellen Verpflichtungen Höhe von T€ 52.436 (Vorjahr: T€ 90.891) bestehen aus langfristigen Mietverträgen und aus Bestellobligos, von denen T€ 35.890 (Vorjahr: T€ 76.292) auf das Bestellobligo fallen. Der höhere Wert des Bestellobligos zum Jahresende 2023 ist auf verlängerte Lieferzeiten zurückzuführen. Sonstige außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen nicht.

### 11. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Reduzierung des aus der internationalen Geschäftstätigkeit resultierenden Wechselkursrisikos (Devisenderivate) sowie zur Energiepreisabsicherung eingesetzt. Der Umfang der zum Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte beträgt T€ 42.283 (Nominalwert) gegen T€ 44.630 im Vorjahr. Der Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente beträgt T€ 523 (Vorjahr: T€ 911) und ist unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Energiepreisabsicherung erfolgte erstmals im Jahr 2024 und fixiert einen Anteil des Gasverbrauchs durch Derivate (Swaps). Zum Jahresende bestanden 3 Verträge die eine Laufzeiten von 3 bis 5 Jahren und einen Nominalwert von insgesamt T€ 734 haben. Unrealisierte Verluste wurden als Drohverlustrückstellung erfasst T€ 1.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### 1. Umsatzaufteilung

Die Umsatzerlöse resultieren fast ausschließlich aus dem Tätigkeitsbereich Reifen und Reifenzubehör.

	2024	2023
	T€	T€
Umsatzaufgliederung nach Regionen		
Region EU	2.191.228	2.531.557
Übrige Länder	181.406	130.104
	<b>2.372.634</b>	<b>2.661.661</b>
Umsatzaufgliederung nach Produktlinien		
Produktlinie Pkw	1.091.314	1.036.199
Produktlinie Lkw	916.349	970.759
Sonstige Produktlinien einschließlich Halbfabrikate	364.971	654.702
	<b>2.372.634</b>	<b>2.661.661</b>

##### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf T€ 6.829 (Vorjahr: T€ 1.951) und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Herabsetzungen von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen.

Die Erträge aus Währungsumrechnungen betragen T€ 1.237 (Vorjahr: T€ 2.088).

Im Geschäftsjahr gab es keine Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder/und Bedeutung, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

### 3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt T€ 364.224 (Vorjahr: T€ 613.782). Die höheren Personalaufwendungen im Vorjahr resultierten aus der Bildung der Restrukturierungsrückstellung in Höhe von T€ 290.195.

### 4. Abschreibungen

Im laufenden Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen, Betriebseinrichtungen, Maschinen und Equipment in Verbindung mit der Restrukturierung in Höhe von insgesamt T€ 1.000 (Vorjahr T€ 83.529) gebucht.

### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 1.159 (Vorjahr: T€ 378) entstanden. Diese betreffen im Wesentlichen Nachzahlungen an Krankenkassen im Rahmen einer Sozialversicherungsprüfung T€ 244, Nebenkostennachzahlungen T€ 276 sowie verschiedene Ausbuchungen T€ 552 die z.B. Reisekosten und Steuererstattungen an Impats betreffen.

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen betragen T€ 1.342 (Vorjahr: T€ 1.916).

Im Geschäftsjahr gab es keine Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder/und Bedeutung, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

### 6. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 7.801 (Vorjahr: T€ 11.419) und Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 89 (Vorjahr: T€ 144). Für das Factoring sind Zinsen in Höhe von T€ 5.658 (Vorjahr: T€ 6.828) entstanden. Darüber hinaus sind Zinserträge in Höhe von T€ 35.826 (Vorjahr T€ 21.992) aufgrund der mit der MFD geschlossenen Kontokorrent Vereinbarung im Ergebnis enthalten. Zudem sind Gewinnabführungen der Camso Deutschland GmbH in Höhe von T€ 12.624 enthalten, davon betreffen T€ 11.000 die Ausschüttung von Bilanzgewinnen aus vorvertraglicher Zeit.

### 7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Es besteht eine gewerbesteuerliche Organschaft mit der MDG als Obergesellschaft (Organträger).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen für den Organträger übernommene Körperschaftsteuer auf die Garantiedividende in Höhe von T€ 1.309 (Vorjahr: T€ 1.309).

## V. Sonstige Pflichtangaben

### 1. Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter:

	2024	2023
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.661	2.821
Angestellte	1.291	1.331
	3.952	4.152
Auszubildende (inkl. Praktikanten)	84	106
	4.036	4.258

### 2. Gesamtbezüge der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der persönlich haftenden Gesellschafterin betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 0 (Vorjahr: T€ 0), die des Aufsichtsrats T€ 99 (Vorjahr: T€ 96).

### 3. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss, in den der Jahresabschluss der MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Karlsruhe, einbezogen ist, wird durch die Compagnie Générale des Etablissements MICHELIN (CGEM) mit Sitz in Clermont-Ferrand/Frankreich erstellt. Dies stellt zugleich den kleinsten und größten Konsolidierungskreis dar.

Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Clermont-Ferrand/Frankreich erhältlich und wird im deutschen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Muttergesellschaft MDG macht von der Möglichkeit der Befreiung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts gemäß § 291 HGB Gebrauch.

### 4. Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe nach § 285 Abs.17 HGB unterbleibt, da die Angaben in einem die Gesellschaft einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sind.

## 5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die derselben Unternehmensgruppe angehören und die als nahestehende Unternehmen gelten.

Geschäfte zu nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

## 6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

## 7. Mitglieder des Aufsichtsrates

Jürgen John, CAO i. R. (Vorsitzender)

Matthias Hille, Bezirksleiter IGBCE (stellvertretender Vorsitzender)

Lukas Kopaczewski, Betriebsratsvorsitzender Werk Karlsruhe, MRW

Jessica Rauch, Gewerkschaftssekretärin IGBCE

Francoise Dalle, Program Manager i.R., Manufacture Francaise des Pneumatiques Michelin

Hans-Joachim Jordan, Betriebsratsvorsitzender Werk Homburg, MRW

Hubert Hannezo, Direktor i.R.

Joachim Pfaffmann, Direktor i.R.

Ursula Fuggis-Hahn, Geschäftsführerin i.R.

Muharrem Kaya, Betriebsrat, MRW (bis 31.03.2025)

Jochen Guse, ehemaliger Betriebsrat MRW, Werk Bad Kreuznach (ab 01.04.2025)

Dr. Karl-Friedrich Ziegahn, Bereichsvorstand i.R.

Cyrille Beau, Direktor i.R., MRW



## 8. Persönlich haftende Gesellschafterin

MICHELIN FINANZ Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG (MFD), Karlsruhe. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. T€ 324.780.

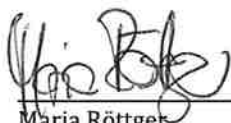
## 9. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

- MICHELIN FINANZ Gesellschaft für Beteiligungen AG, Granges-Paccot  
vertreten durch Sonia Sciboz, Claudio-Christoph Buchs und Annelise Marie Somson, Granges-Paccot
- MICHELIN INVEST AG, Granges-Paccot  
vertreten durch Sonia Sciboz, Claudio-Christoph Buchs und Annelise Marie Somson, Granges-Paccot

Die Geschäftsführung obliegt der MICHELIN FINANZ Gesellschaft für Beteiligungen AG, Granges-Paccot/Schweiz.

Karlsruhe, den 28. April 2025

Die persönlich haftende Gesellschafterin



Maria Röttger  
President  
Michelin Europe North



Alban De-Saint-Martin  
Vice President Finance  
Michelin Europe North



## **Anlagenspiegel**



	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte				
	01.01.2024			31.12.2024			01.01.2024			des Geschäftsjahres			31.12.2024		31.12.2023		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																	
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	21.972.320,00	5.215.039,32	2.223.197,65	6.475.942,93	22.934.714,04	16.732.356,69	1.355.788,60	0,00	164.796,54	0,00	17.923.328,75	5.011.365,29	5.238.963,31				
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.856.287,58	4.158.977,06	-2.223.197,65	0,00	3.794.066,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.794.066,99	3.794.066,99	1.856.287,58				
	23.830.607,58	9.374.016,38	0,00	6.475.942,93	26.728.781,03	16.732.356,69	1.355.788,60	0,00	164.796,54	0,00	17.923.328,75	8.805.452,28	7.095.250,89				
<b>II. Sachanlagen</b>																	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	278.421.598,08	0,00	7.591.068,67	4.539.695,47	281.472.971,28	205.104.520,25	3.591.378,72	0,00	4.512.698,80	0,00	204.183.240,17	77.289.731,11	73.317.077,83				
2. Technische Anlagen und Maschinen	949.371.257,34	0,00	39.788.942,53	44.551.601,21	944.608.598,66	866.212.096,85	29.173.367,55	0,00	54.322.601,51	0,00	863.062.862,89	81.545.735,77	61.158.180,49				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.450.618,21	0,00	1.595.617,87	1.469.115,16	30.577.120,92	27.979.046,02	1.718.203,90	0,00	1.743.667,95	0,00	27.953.563,97	2.623.556,95	2.471.570,19				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.472.759,46	38.037.222,72	-48.975.629,07	2.436.375,59	58.097.977,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.097.977,52	58.097.977,52	71.472.759,46				
	1.329.716.233,09	38.037.222,72	0,00	52.996.787,43	1.314.756.666,38	1.121.295.665,12	34.482.950,17	0,00	60.578.948,26	0,00	1.095.199.667,03	219.557.001,35	208.420.567,87				
<b>III. Finanzanlagen</b>																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.861.000,00	11.250,00	0,00	0,00	57.892.250,00	44.999,00	11.249,00	0,00	0,00	0,00	56.248,00	57.896.002,00	57.896.001,00				
2. Sonstige Ausleihungen	1.420.070,35	16.234,50	0,00	87.500,00	1.348.804,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.348.804,85	1.420.070,35	1.420.070,35				
	59.301.070,35	27.484,50	0,00	87.500,00	59.241.054,85	44.999,00	11.249,00	0,00	0,00	0,00	56.248,00	59.184.806,85	59.296.071,35				
	1.412.847.911,02	47.438.723,60	0,00	59.580.130,36	1.400.728.504,26	1.138.073.020,81	35.849.967,77	0,00	60.743.744,80	0,00	1.113.179.243,78	287.547.260,48	274.774.890,21				



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

